

# Kanzlei Thieler\* informiert!

Heutiges Thema zum Erbrecht:

## Im Erbschaftsfall: Wer helfen kann

von: Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Böh, Gräfelfing  
Fachanwalt für Erbrecht | Fachanwalt für Steuerrecht

Nicht jeder Erbe ist imstande, sich um alle rechtlichen Angelegenheiten zu kümmern, wenn ein Todesfall in der Familie eingetreten ist – oft ist auch die Trauer noch zu groß. In solchen Fällen kann ein Testamentsvollstrecker eingesetzt werden, der diese Aufgaben übernimmt.

Die Testamentsvollstreckung ist in unterschiedlichen Ausprägungen ein Gestaltungsmittel in einem Testament. Die bekannteste Form ist die sogenannte Auseinandersetzungstestamentsvollstreckung, die Thema bei fast allen Testamenten sein sollte.

Der ernannte Testamentsvollstrecker hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, den Nachlass zu sichern, die Erbschaftssteuererklärung abzugeben, Nachlassverbindlichkeiten auszugleichen und den Nachlass an die jeweiligen Erben zu verteilen. Diese Art der Testamentsvollstreckung hat jedoch verschiedene Vor- und Nachteile.

Zunächst zu den spezifischen Vorteilen - Wenn es mehrere Erben gibt, gilt im Rahmen der Erbengemeinschaft das Einstimmigkeitsprinzip: Entscheidungen können also nur getroffen werden, wenn alle Erbender Gemeinschaft zustimmen. Das bedeutet, dass bei einer Uneinigkeit der Erben der Nachlass unreguliert ist und auf Dauer nicht abgewickelt werden kann. Diese Pattsituation löst ein Testamentsvollstrecker auf, da er nicht auf die Zustimmung aller Erben angewiesen ist. Vielfach sind Erben froh, dass sie den Nachlass nicht abwickeln müssen. Denn dies ist rechtlich zum Teil kompliziert und die meisten Erben sind von der Trauerarbeit ohnehin voll vereinnahmt. Ein neutraler Testamentsvollstrecker, zum Beispiel ein Rechtsanwalt, ist in diesem Fall eine gute Unterstützung.

Jetzt zu den Nachteilen der Testamentsvollstreckung - Wenn ein Testamentsvollstrecker aus dem Kreise der Erben eingesetzt wird (zum Beispiel der älteste Sohn bei drei erbenden Kindern), führt das meistens dazu, dass sich die anderen Kinder zurückgesetzt fühlen. Es gibt auch bei einer neutralen Testamentsvollstreckung immer wieder Probleme. Denn es handelt sich um ein bezahltes Amt. Die Testamentsvollstrecker-vergütung schmälert den Nachlass und die familiären Erben haben keinen Zugriff auf den Nachlass und sind auf den Testamentsvollstrecker angewiesen. In allen Konstellationen sollten sich Testamentsverfasser über eine solche Testamentsvollstreckung Gedanken machen, auch über die sogenannte Dauertestamentsvollstreckung – eine auf beispielsweise mehrere Jahre angelegte Nachlassverwaltung, die sich in bestimmten Konstellationen (zum Beispiel minderjährige Kinder als Erben) als nützlich erweist.



\*Prof. Dr. Thieler – Prof. Dr. Böh – Thieler Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Bahnhofstraße 100 • 82166 Gräfelfing bei München  
Tel: 089 / 44 232 99 - 0 • Fax: 089 / 44 232 99 - 20  
E-Mail: muenchen@rechtsanwalt-thieler.de